

An den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

21. Oktober 2020

Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die FDP-Fraktion beantragt,  
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

**Die Stadt unternimmt folgende Schritte, um Baulücken für den Wohnungsmarkt nutzbar zu machen:**

- **Die Verwaltung legt eine Liste mit vorhandenen Baulücken in der Stadt an und fragt die entsprechenden Eigentümer an, ob bei Anfragen von Bauwilligen Kontaktdaten herausgegeben werden dürfen.**
- **Eigentümer, die im Jahr 2021 und 2022 eine Baulücke selber mit zusätzlichem Wohnraum schließen, erhalten für die drei Jahre nach Fertigstellung des Baus jeweils einen Zuschuss, der der Höhe der Grundsteuer B entspricht.**
- **Eigentümer klassischer Baulücken erhalten ein Kaufangebot durch die Stadt. Dafür werden 500.000 Euro in den Haushalt 2021 eingestellt.**

Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht weiterhin enormes Potential in der Schließung vorhandener Baulücken im Stadtgebiet. So kann direkt in bestehende Infrastruktur hineingebaut werden. Gleichzeitig ist der Flächenverbrauch für neuen Wohnraum im Vergleich zur Ausweisung neuer Wohngebiete deutlich geringer. Wir sollten konkrete Maßnahmen ergreifen, Baulücken dem Wohnungsmarkt zuzuführen.

Zu 1.:

Sofern die Eigentümer von Baulücken Interesse haben, können Sie sich in einer Liste der Stadt aufführen lassen. Bei Anfragen von Bauwilligen bei der Stadt können entsprechende Kontaktdaten vermittelt werden. Dazu muss kein umfangreiches Online-Tool eingerichtet werden. Eine einfache Liste gegliedert nach Stadtteilen ist dazu ausreichend.

Zu 2.:

Das zeitnahe Schließen einer Baulücke sollte belohnt werden. Eine befristete Befreiung von der Grundsteuer B ist rechtlich wohl nicht zulässig. Es könnte ein auf drei Jahre befristeter Zuschuss in Höhe der Grundsteuer B ausgezahlt werden.

Zu 3.:

Bei der Entwicklung neuer Wohngebiete ist es übliche Praxis, dass die Stadt die Vermarktung eines Teils der Baugrundstücke selber übernimmt. Diesem Beispiel folgend sollte die Stadt gezielt auf die Eigentümer von Baulücken zugehen und ein Kaufangebot unterbreiten. Nach dem Kauf werden die Grundstücke zum Kaufpreis an Bauinteressenten weiterveräußert. Eine direkte Kontaktaufnahme könnte ein Anstoß zum Verkaufen für Eigentümer sein.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baumgart